

Tagesordnungspunkt

Baugesuch 3 - Gartenstraße
Anbau einer Schleppdachgaube

Darstellung des Sachverhalts

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf der Nordseite des bestehenden Gebäudes eine auf ca. 6,45 m Breite eine Schleppdachgaube mit einer 18 Grad Dachneigung zu errichten.



Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gartenstraße- Leonhardstraße“. Nach Bebauungsplan sind Dachaufbauten bis zu einer Gesamtlänge von $\frac{1}{3}$ der Gebäudelänge zulässig. Das Gebäude inklusive Garage hat eine Gesamtlänge von ca. 21 m. Gerechnet auf die Gesamtlänge des Gebäudes wäre die beantragte Dachgaube ohne Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässig.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.